

*Ausfertigung ohne Unterschrift des Prüfers*



LANDKREIS LÜNEBURG  
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

# SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2020

der Gemeinde Görhde

Prüfer:  
Christian Schattauer

---

## Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsgegenstand	4
1.3	Durchführung der Prüfung	4
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	5
2	Haushaltssatzung	6
3	Jahresabschluss	6
3.1	Allgemeines	6
3.2	Ergebnisrechnung	7
3.3	Finanzrechnung	7
3.4	Bilanz	8
3.4.1	Aktiva	9
3.4.2	Passiva	10
3.5	Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht	11
3.6	Haushaltsreste	11
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	11
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	13
5.1	Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage	13
5.2	Bestätigung	13
6	Schlussbemerkung	14

## Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
Anl.-Nr.	Anlagen-Nr.
AO	Abgabenordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
PPP	Public-Private Partnership
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz	Textziffer
UVgO	Unterschwelienwertvergabeordnung
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A

## Anlagen

Bilanz zum 31.12.2020

Ergebnisrechnung 2020

Finanzrechnung 2020

---

## **1 Vorbemerkungen**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

### **1.2 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

### **1.3 Durchführung der Prüfung**

Der Jahresabschluss mit den erforderlichen Unterlagen wurde dem RPA im August 2021 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung wurde in dem Zeitraum vom 02.09.2021 bis 22.09.2021 durchgeführt. Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Stegemann das Amt des Bürgermeisters wahr.

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem jeweiligen Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse für die Gemeinde Göhrde sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt.

Die Prüfung hat sich gem. § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird. Dies erfolgt mittels Systemprüfungen (in Bezug auf Anordnungs-

wesen, Buchführung, Richtlinien und Dienstanweisungen), der Prüfung auf Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs sowie einer Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde.

Die Darstellung und Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erheblicher Abweichungen von den Haushaltsansätzen im Anhang (§ 56 KomHKVO) und im Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO) obliegt der Kommune. Es wird insoweit auf die seitens der Gemeinde erstellten Unterlagen verwiesen.

Das wesentliche Ergebnis dieser Prüfung ist mit dem Kämmereisachbearbeiter, Herrn Siems-Wedhorn, am 22.09.2021 erörtert worden.

#### **1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung**

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2019. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat am 04.02.2021 beschlossen und zugleich dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Gleichzeitig wurde dabei über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen.

Nachdem der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung am 12.02.2021 öffentlich bekannt gemacht wurde, lag der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht vom 15.02. bis 23.02.2021 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde wurde entsprechend unterrichtet.

## 2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung am 06.02.2020 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden.

Die Haushaltssatzung enthielt die folgenden Festsetzungen:

	2020
Kreditermächtigung*	16.000,00 €
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Höchstbetrag Liquiditätskredite*	348.000,00 €
Hebesatz Grundsteuer A	480 v.H.
Hebesatz Grundsteuer B	480 v.H.
Hebesatz Gewerbesteuer	480 v.H.
Unerheblichkeitsgrenze gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG für über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Entscheidungszuständigkeit Bürgermeister)	2.000,00 €

\**genehmigungspflichtig*

Die Haushaltssatzung wurde vom Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.03.2020 genehmigt.

Die Haushaltssatzung wurde in der Elbe-Jeetzelt-Zeitung am 18.03.2020 veröffentlicht.

## 3 Jahresabschluss

### 3.1 Allgemeines

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2020 am 25.08.2021 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Die Vorjahreswerte wurden richtig in die Bücher des Haushaltsjahres vorgetragen.

### 3.2 Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich stellt sich für den Prüfzeitraum in komprimierter Form wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2020		
	Haushaltsplan	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
Ordentliche Erträge	996.100,00 €	1.055.169,58 €	59.069,58 €
Ordentliche Aufwendungen	995.800,00 €	1.054.900,22 €	59.100,22 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>300,00 €</b>	<b>269,36 €</b>	<b>-30,64 €</b>
Außerordentliche Erträge	0,00 €	11,66 €	11,66 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,15 €	0,15 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>11,51 €</b>	<b>11,51 €</b>
<b>Jahresergebnis</b> Überschuss / Fehlbetrag (-)	<b>300,00 €</b>	<b>280,87 €</b>	<b>-19,13 €</b>

Die Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt. Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich (§ 110 Abs. 4 NKomVG) konnte erreicht werden.

### 3.3 Finanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung – hier in komprimierter Darstellung - hat sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	2020		
	Haushaltsplan	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
<b>I. Laufende Verwaltungstätigkeit</b>			
Einzahlungen	972.200,00 €	1.002.351,74 €	30.151,74 €
Auszahlungen	954.400,00 €	874.470,21 €	-79.929,79 €
<b>Saldo</b>	<b>17.800,00 €</b>	<b>127.881,53 €</b>	<b>110.081,53 €</b>
<b>II. Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	16.000,00 €	5.975,45 €	-10.024,55 €
<b>Saldo</b>	<b>-16.000,00 €</b>	<b>-5.975,45 €</b>	<b>10.024,55 €</b>
<b>Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)</b>	<b>1.800,00 €</b>	<b>121.906,08 €</b>	<b>120.106,08 €</b>
<b>III. Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen	16.000,00 €	29.400,00 €	13.400,00 €
Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Saldo</b>	<b>16.000,00 €</b>	<b>29.400,00 €</b>	<b>13.400,00 €</b>
<b>Finanzmittelveränderung (Saldo I., II. und III.)</b>	<b>17.800,00 €</b>	<b>151.306,08 €</b>	<b>133.506,08 €</b>
<b>IV. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>		518,46 €	
+/- Anfangsbestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres		-34.347,05 €	
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)</b>		<b>117.477,49 €</b>	

Die haushaltsunwirksamen Zahlungen sowie der Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn bzw. am Ende des Jahres können in der Finanzrechnung nach dem aktuellen verbindlichen Muster des MI (Muster 12) optional ausgewiesen werden. Hiervon wurde Gebrauch gemacht, sodass die Finanzrechnung zum Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln ausweist. Dieser stimmt mit der Bilanzposition Aktiva / Nr. 4. „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

Die Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe der vorgelegten Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmen.

### 3.4 Bilanz

Die Bilanz wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung erstellt.

#### 3.4.1 Aktiva

Die Bilanzpositionen der Aktivseite – hier in komprimierter Darstellung – haben sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

<b>Aktiva</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>Veränderung</b>
1. Immaterielles Vermögen	4.575,73 €	4.344,21 €	-231,52 €
2. Sachvermögen	1.931.283,43 €	1.896.361,03 €	-34.922,40 €
3. Finanzvermögen	39.510,83 €	18.776,16 €	-20.734,67 €
4. Liquide Mittel	0,00 €	117.477,49 €	117.477,49 €
Aktive			
5. Rechnungsabgrenzung	775,05 €	708,43 €	-66,62 €
<b>Summe</b>	<b>1.976.145,04 €</b>	<b>2.037.667,32 €</b>	<b>61.522,28 €</b>

Die Erfassung und Bewertung des Vermögens ist nachvollziehbar erfolgt.  
Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wird auf den dafür vorgesehenen Sachkonten und in der Anlagenbuchhaltung zutreffend abgebildet.

Die Abschreibungen und betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der abnutzbaren Vermögenswerte wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

### 3.4.2 Passiva

Die Bilanzpositionen der Passivseite – hier in komprimierter Darstellung - haben sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

<b>Passiva</b>	Vorjahr	<b>31.12.2020</b>	<i>Veränderung</i>
1. Nettoposition	1.902.230,78 €	1.878.420,70 €	-23.810,08 €
1.1 Basisreinerwerb	1.471.195,27 €	1.471.195,27 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-273.346,43 €	-273.065,56 €	280,87 €
1.4 Sonderposten	704.381,91 €	680.290,99 €	-24.090,92 €
2. Schulden	47.360,80 €	34.538,54 €	-12.822,26 €
3. Rückstellungen	15.687,63 €	114.228,89 €	98.541,26 €
Passive			
4. Rechnungsabgrenzung	10.865,86 €	10.479,19 €	-386,67 €
<b>Summe</b>	<b>1.976.145,04 €</b>	<b>2.037.667,32 €</b>	<b>61.522,28 €</b>

Die Bilanzpositionen der Passiva werden zutreffend nachgewiesen.

Das in der Bilanz ausgewiesene Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Schulden stellen sich folgendermaßen dar:

<b>Schulden</b>	Vorjahr	<b>31.12.2020</b>	<i>Veränderung</i>
2.1 Geldschulden	34.347,05 €	29.400,00 €	-4.947,05 €
2.1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.2 Kredite für Investitionen	0,00 €	29.400,00 €	29.400,00 €
2.1.3 Liquiditätskredite	34.347,05 €	0,00 €	-34.347,05 €
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 bis 2.5 Verbindlichkeiten	13.013,75 €	5.138,54 €	-7.875,21 €
<b>Summe</b>	<b>47.360,80 €</b>	<b>34.538,54 €</b>	<b>-12.822,26 €</b>

Weitere Angaben sind der Schuldenübersicht zu entnehmen.

### **3.5 Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht**

Dem Jahresabschluss ist nach § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG ein Anhang samt Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht, Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht sowie die Angaben im Anhang enthalten die nach den §§ 56 – 58 KomHKVO geforderten Mindestangaben.

### **3.6 Haushaltsreste**

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr ist gemäß § 20 KomHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG per Haushaltsrest zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen.

Zum 31.12.2020 wurden im Ergebnishaushalt keine Haushaltsreste gebildet. Für Investitionsmaßnahmen stand 2020 ein Haushaltsrest von 20.000,00 € zur Verfügung. Zum 31.12.2020 wurden Haushaltsreste für Investitionen von 31.485,00 € gebildet und in das Folgejahr übertragen.

## **4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen**

### **4.1 Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen**

Nicht benötigte Rückstellungen werden gem. § 45 Abs. 5 KomHKVO herabgesetzt, wenn sie nicht in voller Höhe benötigt werden, oder aufgelöst, wenn der Grund für ihre Bildung entfallen ist. Nach dem Kontenrahmen ist eine Herabsetzung als ordentlicher Ertrag zu buchen (Konto 3582), eine Auflösung als außerordentlicher Ertrag (Konto 5022). Die Rückstellungsübersicht (Muster 17) sieht daher für Auflösungen eine eigene Spalte vor, während Herabsetzungen mit Inanspruchnahmen in einer gemeinsamen Spalte abzubilden sind. Somit kommt es hier nicht auf eine Trennung zwischen „benötigten“ und „nicht benötigten“ Rückstellungen an.

Die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde nur in Höhe von 1.440 € benötigt. Die verbliebenen 60 € wurden als Herabsetzung behandelt und im ordentlichen Ergebnis (Sachkonto 358260) vereinnahmt. Die Bezeichnung dieses Sachkontos im Anhang enthält unrichtigerweise den Begriff „Auflösung“. (Entsprechendes gilt für das Sachkonto 358252.) Zudem weicht die Rückstellungsübersicht von Muster 17 ab, da Herabsetzungen und Auflösungen in einer Spalte zusammengefasst sind (und die 60 € daher in dieser Spalte erfasst werden).

#### **4.2 Auftragsvergaben**

Nach § 28 KomHKVO muss der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Hierbei hat der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen nach einheitlichen Richtlinien über das bei der Vergabe einzuhaltende Verfahren zu erfolgen.

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG sind Vergaben vor Auftragserteilung zu prüfen. Mit Schreiben vom 17.12.2007 wurden Wertgrenzen zur Vorlage von Vergaben vor Auftragserteilung beim Rechnungsprüfungsamt festgesetzt. Vorzulegen sind Vergaben ab einem Nettoauftragswert von 15.000 € für UVgO-Vergaben, 30.000 für VOB-Vergaben, 5.000 € für HOAI- und sonstige Vergaben und alle VgV-Vergaben. Die Vergabe von Bauleistungen richtet sich nach der VOB/A, von Liefer- und Dienstleistungen nach der UVgO bzw. der VgV. Für Niedersachsen wurden hierbei Wertgrenzen durch die NWertVO vom 19.02.2014 (Nds. GVBl. S. 64) festgesetzt. Demnach können bei Bauleistungen sowie bei Liefer- und Dienstleistungen freihändige Vergaben bis zu einem Auftragswert von 25.000 € vorgenommen werden. Hierbei sind, soweit möglich, mindestens drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Die Vergabeentscheidung ist zu dokumentieren. Zusätzliche Bestimmungen befinden sich in dem NTVergG vom 31.10.2013 (Nds. GVBl. S. 259). Die folgenden Auftragsvergaben entsprechen nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen, da zwar

Vergabevermerke erstellt wurden, aber im Falle des Buswartehäuschens (Sachkonto 035021, Beleg 171512, 2.993,67 €) lediglich zwei Angebote eingeholt wurden und bei einer Kombinationsschaukel (Sachkonto 024221, Beleg 171458, 2.981,78 €) nicht ersichtlich ist, ob mehr als zwei Anbieter bei der Auswahl berücksichtigt wurden.

## 5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

### 5.1 Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage

Die Gemeinde weist einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ("Cash Flow") von rd. 128 T€ aus. Die Ergebnisrechnung wird mit einem Jahresüberschuss von unter 1 T€ ausgewiesen. Die Gemeinde verfügt nunmehr über liquide Mittel von rd. 117 T€, besitzt aber weiterhin keine Rücklagen. Zudem belasten Fehlbeträge aus Vorjahren von noch 273 T€ das in der Bilanz ausgewiesene Gesamtjahresergebnis. Der Anteil der Schulden sinkt auf 1,7 %, die Eigenkapitalquote infolge erheblicher Rückstellungen ebenfalls auf 92,2 %.

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, mit Blick auf die Fehlbeträge insgesamt als **noch angespannt** zu bezeichnen.

### 5.2 Bestätigung

Der Verlauf, die Chancen und die Risiken der Haushaltsentwicklung wurden verwaltungsseitig dargestellt. Besondere Risiken, die zu außergewöhnlichen Belastungen in den folgenden Haushaltsjahren führen könnten, sind daneben nicht erkennbar.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

**Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält**, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

## **6 Schlussbemerkung**

Nach § 129 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 23.09.2021

*gez. Unterschrift*

Schattauer

**Bilanz zum 31.12.2020  
Gemeinde Gõhrde**

Aktiva	2019 -Euro-	2020 -Euro-	Passiva	2019 -Euro-	2020 -Euro-
<b>1 Immaterielles Vermõgen</b>	<b>4.575,73</b>	<b>4.344,21</b>	<b>1 Netto-position</b>	<b>1.902.230,75</b>	<b>1.878.420,70</b>
1.1 Konzessionen			1.1 Basis-Reinvermõgen	1.471.195,27	1.471.195,27
1.2 Immaterielles Vermõgen			1.1.1 Reinvermõgen	1.471.195,27	1.471.195,27
1.3 ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbet.)	0,00	0,00
1.4 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.575,73	4.344,21	1.2 Rücklagen		
1.5 aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Erg.		
1.6 sonstiges immaterielles Vermõgen			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerord. Ergeb.		
<b>2 Sachvermõgen</b>	<b>1.931.283,43</b>	<b>1.896.361,03</b>	1.2.3 Bewertungsrücklage		
2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	10.731,29	10.731,29	1.2.4 zweckgebundene Rücklagen		
2.2 bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	745.307,58	729.895,07	1.2.5 sonstige Rücklagen		
2.3 Infrastrukturvermõgen	1.075.413,15	1.056.717,45	1.3 Jahresergebnis	-273.346,43	-273.065,56
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-313.531,35	-273.346,43
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	72.572,68	72.572,68	1.3.1.1 Fehlbeträge aus Sonderregelungen für epidem. Lagen	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	-313.531,35	-273.346,43
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.178,12	23.313,93	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit HH-Resten	40.184,92	280,87
2.8 Vorräte			1.4 Sonderposten	704.381,91	680.290,99
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.080,61	3.130,61	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	691.375,05	668.816,40
<b>3 Finanzvermõgen</b>	<b>39.510,83</b>	<b>18.776,16</b>	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	13.006,86	11.474,59
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	515,00	515,00	1.4.6 sonstige Sonderposten		
3.3 Sondervermõgen mit Sonderrechnung			<b>2 Schulden</b>	<b>47.360,80</b>	<b>34.538,54</b>
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	34.347,05	29.400,00
3.5 Wertpapiere			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	29.400,00
3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen	35.032,16	13.217,54	2.1.3 Liquiditätskredite	34.347,05	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	1.823,84	1.823,84	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften		
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	2.139,83	3.219,78	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.463,56	3.111,56
3.9 sonstige Vermögensgegenstände			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
<b>4 Liquide Mittel</b>	<b>0,00</b>	<b>117.477,49</b>	2.5 sonstige Verbindlichkeiten	1.550,19	2.026,98
			<b>3 Rückstellungen</b>	<b>15.687,63</b>	<b>114.228,89</b>
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit u. andere Maßnahmen	9.687,63	7.654,39
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	4.500,00	7.000,00
			3.6 Rückstellungen für FAG-Leistungen	0,00	25.420,50
			3.8 andere Rückstellungen	1.500,00	74.154,00
<b>5 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>775,05</b>	<b>708,43</b>	<b>4 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>10.865,86</b>	<b>10.479,19</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>1.976.145,04</b>	<b>2.037.667,32</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>1.976.145,04</b>	<b>2.037.667,32</b>

Gõhrde, den 25.08.21  
T. Stegmann  
Stegmann, Bürgermeister

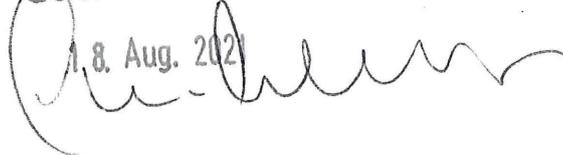
Gepüft: Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre: 31.485,00 € gebildete Haushaltsausgabereste für Investitionen.

23. Sep. 2021  
Landkreis Lüneburg  
Rechnungsprüfungsamt  
gez. Unterschrift

Gesamtergebnishaushalt							
Gemeinde Göhrde							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2020	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigun- gen aus Haushalts- vorjahren -Euro- 7
		-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6	
	ordentliche Erträge						
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	480.415,07	472.600,00		499.608,31	27.008,31	
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	356.638,32	408.300,00		430.847,22	22.547,22	
03.	Auflösungserträge aus Sonderposten	24.533,06	23.900,00		24.090,92	190,92	
04.	sonstige Transfererträge						
05.	öffentlich-rechtliche Entgelte	34.703,27	37.000,00		23.376,54	-13.623,46	
06.	privatrechtliche Entgelte	22.528,94	23.400,00		23.276,86	-123,14	
07.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.011,57	1.900,00		4.897,80	2.997,80	
08.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	673,13	800,00		8.748,06	7.948,06	
09.	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge	26.033,31	28.200,00		40.323,87	12.123,87	
12.	<b>= Summe ordentliche Erträge ordentliche Aufwendungen</b>	<b>950.536,67</b>	<b>996.100,00</b>		<b>1.055.169,58</b>	<b>59.069,58</b>	
13.	Personalaufwendungen	338.128,36	392.800,00		320.767,07	-72.032,93	
14.	Versorgungsaufwendungen						
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.876,13	86.100,00		77.263,00	-8.837,00	
16.	Abschreibungen	41.903,63	41.400,00		86.038,37	44.638,37	
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	219,16	1.000,00		57,23	-942,77	
18.	Transferaufwendungen	413.791,67	431.600,00		458.340,67	26.740,67	
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	40.130,95	42.900,00		112.433,88	69.533,88	
20.	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>912.049,90</b>	<b>995.800,00</b>		<b>1.054.900,22</b>	<b>59.100,22</b>	
21.	<b>ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>38.486,77</b>	<b>300,00</b>		<b>269,36</b>	<b>-30,64</b>	
22.	außerordentliche Erträge	1.698,15			11,66	11,66	
23.	außerordentliche Aufwendungen				0,15	0,15	
24.	<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1.698,15</b>			<b>11,51</b>	<b>11,51</b>	
25.	<b>Jahresergebnis (Saldo ord. Ergebnis u. außerord. Ergebnis) Überschuss/Fehlbetrag</b>	<b>40.184,92</b>	<b>300,00</b>		<b>280,87</b>	<b>-19,13</b>	

Sachlich richtig

18. Aug. 2021



Geprüft

23. Sep. 2021

Landkreis Lüneburg  
Rechnungsprüfungsamt  
Außenstelle Lüchow

gez. Unterschrift

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>							
Gemeinde Görde							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansätze	Veränderung	Ergebnis	mehr (+)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
		2019	2020	durch Nachtrag	2020	weniger (-)	
		-Euro-2	-Euro-3	-Euro-4	-Euro-5	-Euro-6	-Euro-7
	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
010	Steuern und ähnliche Abgaben	464.598,43	472.600,00		478.210,61	5.610,61	
020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	353.225,18	408.300,00		435.552,97	27.252,97	
030	sonstige Transfereinzahlungen						
040	öffentlich-rechtliche Entgelte	34.774,97	37.000,00		23.535,04	-13.464,96	
050	privatrechtliche Entgelte	22.749,38	23.400,00		22.271,96	-1.128,04	
060	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.011,57	1.900,00		3.833,97	1.933,97	
070	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	673,13	800,00		936,06	136,06	
080	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände						
090	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	31.718,81	28.200,00		38.011,13	9.811,13	
<b>100</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>912.751,47</b>	<b>972.200,00</b>		<b>1.002.351,74</b>	<b>30.151,74</b>	
	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
110	Personalauszahlungen	336.592,67	392.800,00		319.510,43	-73.289,57	
120	Versorgungsauszahlungen						
130	Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen u. geringwertige Vermögensgegenstände	81.306,76	86.100,00		81.620,42	-4.479,58	
140	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	230,16	1.000,00		57,23	-942,77	
150	Transferauszahlungen	413.791,67	431.600,00		432.920,17	1.320,17	
160	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	39.820,67	42.900,00		40.361,96	-2.538,04	
<b>170</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>871.741,93</b>	<b>954.400,00</b>		<b>874.470,21</b>	<b>-79.929,79</b>	
<b>180</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)</b>	<b>41.009,54</b>	<b>17.800,00</b>		<b>127.881,53</b>	<b>110.081,53</b>	
	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
190	Zuwendungen für Investitionstätigkeit						
200	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
210	Veräußerung von Sachvermögen	1.679,15					
220	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
230	Sonstige Investitionstätigkeit						
<b>240</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.679,15</b>					
	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
250	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
260	Baumaßnahmen		16.000,00		2.993,67	-13.006,33	20.000,00
270	Erwerb von beweglichem Sachvermögen				2.981,78	2.981,78	
280	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
290	Aktivierbare Zuwendungen						
300	Sonstige Investitionstätigkeit						
<b>310</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>16.000,00</b>		<b>5.975,45</b>	<b>-10.024,55</b>	<b>20.000,00</b>
<b>320</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>1.679,15</b>	<b>-16.000,00</b>		<b>-5.975,45</b>	<b>10.024,55</b>	<b>-20.000,00</b>
<b>330</b>	<b>Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32) Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>42.688,69</b>	<b>1.800,00</b>		<b>121.906,08</b>	<b>120.106,08</b>	<b>-20.000,00</b>
340	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit		16.000,00		29.400,00	13.400,00	
350	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	3.035,07					
<b>360</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)</b>	<b>-3.035,07</b>	<b>16.000,00</b>		<b>29.400,00</b>	<b>13.400,00</b>	

Gesamtfinanzhaushalt							
Gemeinde Görde							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2020	mehr (+) weniger (-)	Ermächti- gen aus Haushalts- vorjahren -Euro- 7
		-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6	
370	Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	39.653,62	17.800,00		151.306,08	133.506,08	-20.000,00
380	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-1.232,79			518,46	518,46	
390	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)						
400	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	-1.232,79			518,46	518,46	
410	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-72.767,88			-34.347,05	-34.347,05	
420	Endbestand an Zahlungsmitteln (liquide Mittel am Ende des Jahres) (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	-34.347,05	17.800,00		117.477,49	99.677,49	-20.000,00

Sachlich richtig

18. Aug. 2021

Geprüft

23. Sep. 2021

Landkreis Lüneburg  
Rechnungsprüfungsamt  
Außenstelle Lüchow

gez. Unterschrift